

Einleitungsverhandlung zur Forsteinrichtung

Betrieb: Gemeindewald Niedernhausen

Stichtag: 1.1.2017

Fläche: 1.026 ha

Forstamt : Wiesbaden-Chausseehaus



Vorbemerkung

In § 3 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) werden die „Grundpflichten des Waldbesitzers“ beschrieben: "Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben ihren Wald zugleich zum Wohle der Allgemeinheit nach forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und fachkundig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen zu erhalten". § 4 HWaldG fordert die „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ und nennt die zu erfüllenden Kriterien.

Innerhalb dieses Rahmens ist der Waldbesitzer frei in der Entscheidung hinsichtlich der zu verfolgenden betrieblichen Ziele. Sie werden vor der Durchführung der Forsteinrichtung in diesem Fragebogen dokumentiert. Damit sind sie verbindliche Zielvereinbarung und Arbeitsgrundlage für das Forsteinrichtungsverfahren und Grundlage der Bewirtschaftung.

In der Erstellung des Betriebsplans sind folgende Leistungen enthalten:

1. Erstellen dieser **Zielvereinbarung** (Fragebogen) und Erläuterung im Rahmen eines Termins
2. Durchführung der **Inventurarbeiten** bezüglich:
 - Feststellung der Betriebsfläche
 - Waldfunktionen, ggf. mit Vorschlägen für Kompensationsmaßnahmen
 - Waldstruktur (Aufbau, Vorrat und Zuwachs der Bestockung)
 - Überprüfung und ggf. Korrektur der Standortkartierung
 - Korrektur der forstlichen **Kartenwerke**, sofern für forstbetriebliche Belange zwingend
3. Erstellen der **Planung** in Absprache mit dem zuständigen Forstamt
4. Erstellen des **Schlussgutachtens** (Schlussverhandlung)
5. **Vorstellen der Ergebnisse** der Forsteinrichtung im Rahmen eines Termins vor einem Gremium des Waldbesitzers.

Weitere Erläuterungstermine sind im Regelverfahren nicht vorgesehen, können aber auf Wunsch gegen Kostenerstattung erfolgen.

Der Waldbesitzer erhält nach Abschluss der Forsteinrichtungsarbeiten:

- Ausfertigung des Schlussgutachtens
- Flächenwerk, gedruckt und als Excel-Datei
- Band ‚Ergebnisse und Texte‘ mit den Auswertungen des forstlichen Datenbestandes
- Betriebsbuch mit Kartenskizzen 1:5.000
- Sämtliche Einrichtungsdaten in Excel-/csv-Format für eigene Auswertungen
- Wirtschaftskarte im pdf-Format

Ggf. können gegen Kostenerstattung weitere Kartenwerke bezogen werden.

Damit der Planer die Vorgaben und Wünsche des Waldbesitzers berücksichtigen kann, sollen die betrieblichen (Haupt-)Ziele mittels einer Skala gewichtet werden:

5	außerordentlich wichtig
4	sehr wichtig
3	wichtig
2	weniger wichtig
1	ziemlich unwichtig

Ggf. ist der Wille des Waldeigentümers mit textlichen Ergänzungen zu dokumentieren.

1. Wirtschaftsziele

1.1 Schutz- und Erholungsfunktionen

	(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5) bitte ankreuzen				
• Schutzfunktionen (Klima, Boden, Wasser)	☐	☐	☐	☐	☒
• Lebensraum (Biotop- und Naturschutz)	☐	☐	☐	☒	☐
• Erholungsfunktion	☐	☐	☐	☒	☐

Hinweise:

bisher	Bodenschutzwald	8 %
	Wasserschutzgebiete ¹	45 %
	Wald mit Biotopschutzfunktion	3 %
	Wald im Naturschutzgebiet	1 %
	Erholungswald	99 %
	Klimaschutz	74 %

Anmerkungen:

•

1.2 Holzproduktion

	(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5) bitte ankreuzen				
• Produktion von Holz als nachwachsender und umweltfreundlicher Rohstoff	☐	☐	☐	☐	☒
• andere Produktionsziele (textlich erläutern)	☒	☐	☐	☐	☐

Hinweise:

Durchschnittsvorrat der letzten Forsteinrichtung	326	Vfm/ha
Normalvorrat der letzten Forsteinrichtung	310	Vfm/ha
Hiebssatz der letzten Forsteinrichtung	7,7	Vfm/ha/a
Soll / Ist Einschlag	100	%

Anmerkungen:

- Der Waldbesitzer ist bereit, eine Erhöhung des Hiebssatzes um ca. 10% zu akzeptieren. Eine Anhebung auf das maximal mögliche, nachhaltige Nutzungspotential in Höhe des laufenden Zuwachses wird nicht angestrebt.
- Die Nebennutzungen sollen im bisherigen Umfang beibehalten werden.

¹ incl. geplante WSG

1.3 Finanzieller Nutzen

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)
bitte ankreuzen

- Erzielung von betrieblich angemessenen Überschüssen wird erwartet ☐ ☐ ☐ ☒ ☐

- Inkaufnahme von geringeren Erlösen / höheren Aufwendungen zugunsten anderer Ziele? **ja** ☒ **nein** ☐

Erläuterung:

Für Ausgleichsflächen und Erholungsfunktion!

Anmerkungen:

1.4 Arbeitskräfte / Unternehmereinsatz

- Der Waldbesitzer möchte eigene Arbeitskräfte vorhalten **ja** ☐ **nein** ☒
- Die Forsteinrichtung soll das Arbeitsvolumen und die benötigte Arbeitskapazität ermitteln **ja** ☐ **nein** ☐
- Zeitweiser Einsatz der Arbeitskräfte in anderen Betriebsbereichen (z. B. Bauhof) ist möglich **ja** ☐ **nein** ☐

Hinweise:

derzeit im Betrieb beschäftigte Forstwirte
derzeitiger Umfang des Arbeitskräfteeinsatzes
im Betrieb

Stellen
ca. Stunden / Jahr

Anmerkungen:

•

1.5 Rangfolge der Ziele

Welche Wichtigkeit haben die verschiedenen betrieblichen Bereiche für Sie als Waldbesitzer?

Bei der Vergabe unterschiedlicher Wertigkeiten für die Betriebsziele ergibt sich eine entsprechende Rangfolge, bei (teilweise) gleicher Bewertung können Zielkonflikte für die Planung als auch für die betrieblichen Entscheidungen (Revierleitung, Forstamt) auftreten.

Als Entscheidungshilfe soll die Zielgewichtung und Rangfolge hier zusammengefasst dargestellt werden.

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)
bitte ankreuzen

• Schutzfunktionen, insbes. Arten- und Biotopschutz	☐	☐	☐	☐	☒
• Erholungsfunktion	☐	☐	☐	☒	☐
• Holzproduktion	☐	☐	☐	☒	☐
• Finanzieller Nutzen	☐	☐	☐	☒	☐
• Beibehalten eigene Arbeitskräfte	☒	☐	☐	☐	☐

Anmerkungen zu den Zielen des Waldbesitzers:

•

2. Zertifizierung

	nein	PEFC	FSC	Sonstige
			bitte ankreuzen	
• Ist der Betrieb zertifiziert?	☐	☒	☐	☐
• Ist eine Zertifizierung geplant?	☒	☐	☐	☐

Anmerkungen:

•

3. Umtriebszeiten

Die Umtriebszeiten sind die durchschnittlichen Produktionszeiträume der verschiedenen Baumarten und dienen der rechnerischen Herleitung von Kennzahlen zur Prüfung der Hiebssatzplanung auf Nachhaltigkeit. Sie werden wie folgt festgelegt:

	üblicher Rahmen	bisher	Vorschlag	künftig
Eiche	160-240	200	200	200
Buche	120-160	140	140	140
Fichte	80-120	100	100	100
Kiefer	120-160	140	140	140

4. Grundsätze der Baumartenwahl

(im Rahmen der standörtlichen Möglichkeiten)

Baumartenverteilung	letzte FE	langfristig anzustrebende Tendenz		
		beibehalten	erhöhen bitte ankreuzen	verringern
• Eiche	15 %	☒	☐	☐
• Buche	40 %	☐	☒	☐
• Edellaubbäume (z. B. Ahorn, Esche)	1 %	☒	☐	☐
• sonst. Laubbäume (z. B. Birke)	5 %	☐	☐	☒
Summe Laubbäume	61 %	Ziel: ca. 60-65 %		
• Fichte	33 %	☐	☐	☒
• Douglasie	1 %	☐	☒	☐
• Kiefer	1 %	☒	☐	☐
• Lärche	4 %	☒	☐	☐
Summe Nadelbäume	39 %	Ziel: ca. 35-40 %		

Anmerkungen:

- Der Waldbesitzer möchte die Ausbreitung der Buche auf Kosten anderer Baumarten möglichst gering halten.

5. Waldwirtschaft und Naturschutz

5.1 Allgemeines

- | | ja | nein |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| | bitte ankreuzen | |
| • Werden durch den Waldbesitzer von den anerkannten Verbänden Vorschläge und Anregungen zur Waldbehandlung eingeholt? | ☒ | ☐ |

Falls ja, sollen die Vorschläge, die sich der Waldbesitzer zu Eigen macht, vor Abschluss der Planungsarbeiten bis zum dem Forsteinrichter übermittelt werden.

- | | | |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| • Soll die Forsteinrichtung Vorschläge für mögliche naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Wald dokumentieren? | ☒ | ☐ |
| • Sind Sie mit der Integration von Arten- und Biotopkartierungen im Forsteinrichtungswerk (Daten, Texte, Karten) gem. Ziffern 41 und 215 HAFEa einverstanden? | ☒ | ☐ |

Anmerkungen:

-

5.2 NATURA 2000

NATURA 2000 ist ein Schutzgebiets-System der Europäischen Union (EU). Es umfasst die Schutzgebiete nach der Flora-Fauna-Habitat – Richtlinie von 1992 (FFH-Gebiet) und nach der Vogelschutzrichtlinie von 1979 (VS-Gebiet).

Bereits vorliegende Zustands- und Planungsdaten für diese Gebiete (z. B. Grunddatenerhebung, Maßnahmenplan) sind durch die Forsteinrichtung zu dokumentieren, soweit sie für die forstliche Bewirtschaftung Relevanz haben.

Generell gilt für NATURA 2000-Gebiete ein „Verschlechterungsverbot“, gemessen an der Grunddatenerhebung. Wenn zwischen der rein betrieblichen Planung (d.h. ohne Berücksichtigung der Anforderungen aus NATURA 2000) und einer Planungsvariante mit Integration der Anforderungen aus NATURA 2000 Differenzen bestehen, können diese dem Waldbesitzer natural und finanziell aufgezeigt werden. Diese Darstellung ist grundsätzlich nicht Gegenstand eines Betriebsplans, kann aber auf Wunsch als Zusatzleistung erstellt werden.

Zum Ausgleich von erforderlichen Nutzungseinschränkungen in Natura 2000-Gebieten kann der Waldbesitzer die Mittel des Vertragsnaturschutzes in Anspruch nehmen. Ohne finanziellen Ausgleich muss der kommunale Waldbesitzer Nutzungseinschränkungen nicht hinnehmen.

- Der Betrieb liegt ganz oder teilweise in folgenden FFH- und VS-Gebieten:
 1. 5815-303 Theißtal von Niedernhausen mit angrenzenden Flächen
 2. _____
 3. _____

Für folgende FFH- bzw. VS-Gebiete liegt vor oder besteht

Nr.

Name

5815-303

Theißtal von Niedernhausen mit
angrenzenden Flächen

☒ Maßnahmeplan
☐ Vertragsnaturschutz
☐

☐ Maßnahmeplan
☐ Vertragsnaturschutz
☐

☐ Maßnahmeplan
☐ Vertragsnaturschutz
☐

Für den Fall, dass die Forsteinrichtungsplanung zu einer Verschlechterung des „Erhaltungszustandes des Gebietes“ (im Sinne der FFH-Bewertungsrichtlinie) führt, wird folgende Vorgehensweise vereinbart:

ja **nein**

bitte ankreuzen

- Die betriebliche Planung wird so abgeändert, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes vermieden wird

☒☐

Im Fall, dass ‚nein‘ gewählt wird, bleibt die an den ökonomischen Zielen des Waldbesitzers ausgerichtete Planung unverändert bestehen.

Anmerkungen zu Natura 2000:

-

6. Zusätzliche Wünsche / Anmerkungen

-
-
-

8. Unterschriften

Hiermit legt der Waldbesitzer die genannten Ziele und ihre Rangfolge als Grundlage für die anstehende Forsteinrichtung fest. Hessen-Forst FENA führt die Forsteinrichtungsarbeiten nach Vorgabe der jeweils gültigen Forsteinrichtungsanweisung und den Vorgaben und Zielformulierungen des Waldbesitzers durch.

(Datum, für den Waldbesitzer)

Diese Einleitungsverhandlung und deren Inhalte wurden unter Beteiligung des betreuenden Forstamts und des örtlich zuständigen Forsteinrichters gemeinsam mit dem Waldbesitzer erarbeitet. Die Ziele und ihre Rangfolge gelten sowohl für die Erarbeitung der Forsteinrichtung als auch später bei der Umsetzung.

(Datum, Forstamt)

(Datum, Forsteinrichter)